

Financial Coach®

Das Magazin der UFS Universal FinanzService GmbH

www.ufs.de



Sichere Zeiten für Ihr Investmentdepot

Die Börse läuft und läuft – Laufen Sie mit?



Hochprozentiges vom Staat
Basis-/Rürup-Rente
auch für mich?



Moderne Depotführung
Ein Wertpapierdepot
für alle Investmentfonds



Achtung Erbschaftssteuer!
Von der Lebensversicherung
weniger als erwartet



Erbschaftssteuer auf die Auszahlung einer Lebensversicherung – ein häufiges und teures Übel, das vermieden werden kann, wenn die Gestaltung stimmt.

Achtung Erbschaftssteuer!

Von der Lebensversicherung weniger als erwartet

Rund zwei Billionen Euro werden in den kommenden 10 Jahren auf dem Wege der Erbschaft oder Schenkung an die nächste Generation übertragen. Hinzu kommen die reinen Todesfallleistungen, die aus Risikolebensversicherungen ausgezahlt werden. Gerade diese Leistungen enttäuschen allzu oft die Hinterbliebenen.

Lebensversicherungen sind erbschaftssteuerpflichtig

Leistungen aus einer Lebens- oder Unfallversicherung sind gem. § 3 Abs. 1 Nr. ErbStG erbschaftssteuerpflichtig. Der „Bezugsberechtigte im Todesfall“, also der Empfänger der Versicherungsleistungen, muss die Auszahlungen in voller Höhe versteuern.

Hier wird Erbschaftssteuer fällig

- Rentenversicherungen
- Kapitallebensversicherungen
- Fondspolizen
- Risikolebensversicherungen
- Todesfallleistung aus Unfallversicherung

Richtig vererben, aber wie?

Kapital, das in einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung angespart und noch nicht fällig wurde, wird bei Tod des Versicherungsinhabers an den „Begünstigten im Todesfall“ ausgezahlt. Ebenso ist es bei reinen Risikolebensversicherungen, die ausschließlich zur Todesfallabsicherung abgeschlossen werden.

Hier werden oftmals hohe Summen, z.B. im Rahmen von Familien- oder Geschäftspartnerversorgungen oder Absicherungen von Baudarlehen fällig.

Attraktiv: Mit der Bezugsberechtigung einer Lebensversicherung kann die gesetzliche Erbfolge leicht umgangen werden. Hier kann der Erblasser/Versorger den Begünstigten frei wählen. So können auch der Lieblingenkel und der alte Schulfreund oder der Geschäftspartner bedacht werden. Die gesetzliche Erbfolge ist somit beeinflussbar.

Nicht aber die Erbschaftssteuerpflicht.

Das bleibt von der Lebensversicherung, wenn keine weiteren Vermögenswerte vererbt werden

| Wert der Lebensversicherung in € | Nach Freibetrag und Erbschaftssteuer verbleiben | | |
|--|---|-----------------|----------------------|
| | in € | | |
| | Beim Ehegatten | Beim Kind/Enkel | Beim Lebensgefährten |
| 100.000 | 100.000 | 100.000 | 78.196 |
| 200.000 | 200.000 | 200.000 | 155.196 |
| 500.000 | 478.770 | 455.750 | 356.508 |
| 1.000.000 | 868.330 | 848.950 | 651.820 |
| Freibeträge: € 307.000 für Ehepartner € 205.000 für Kinder und Enkel € 5.200 für Lebensgefährten | | | |

Im Gegenteil, hier wird allzu oft vergessen, dass die geliebte Ehefrau mit der extra für sie abgeschlossenen Risikolebensversicherung zwar eine auskömmliche Kapitalauszahlung erhält, diese allerdings noch zu versteuern ist! So schrumpft die Auszahlung, die exakt z.B. nach der Restschuld eines noch vorhandenen Baudarlehens bemessen war, leicht um 25 %.

Der Griff in die Tasche

Bei der Vererbung von Vermögen kassiert der Staat kräftig mit. Die Erbschaftssteuer schlägt, gestaffelt nach

Verwandtschaftsgrad und Höhe der Vermögenswerte, mit Steuersätzen von bis zu 50 Prozent zu Buche.

Das bleibt Ihrer Tochter/Ihrem Sohn im Falle einer Erbschaft

| Verwandtschaftsverhältnis: Kind | in € |
|--|-------------------------|
| Haus | 800.000 |
| Lebensversicherung | + 150.000 |
| Investmentdepot | + 130.000 |
| Erbschaft gesamt | <u>1.080.000</u> |
| Persönlicher Freibetrag für jedes Kind | - 205.000 |
| Zu versteuern | = 875.000 |
| Erbschaftssteuer | - 166.250 |
| Das bleibt | = 913.750 |

Voraussetzung:
Tod des letzten verbliebenen Elternteils. Erbe geht an den Sohn oder die Tochter. Der Freibetrag in Höhe von € 205.000 für Kinder steht voll zur Verfügung.
Wäre zumindest die Lebensversicherung steuerfrei, würden bereits € 28.500 Steuern gespart.

Es gibt zwar Steuerfreibeträge. Doch diese fallen je nach Verwandtschaftsgrad sehr gering aus. Bei Ehepartnern und Kindern sind sie mit € 307.000 bzw. € 205.000 am höchsten. Schlechter kommen Verlobte oder unverheiratete Lebenspartner weg: Für sie beträgt der Freibetrag nur € 5.200. Über diesen Freibetrag hinaus steht Ehegatten und Kindern im Fall einer Erbschaft ein Versorgungsfreibetrag zu. Er beträgt bei Eheleuten € 256.000 und bei Kindern, je nach Alter, zwischen € 10.300 und € 52.000. Erhält der Erbe staatliche Hinterbliebenenbezüge, wird der Versorgungsfreibetrag entsprechend gekürzt.

Wer Familienvermögen dauerhaft erhalten möchte, sollte also bei jedem Vermögenswert darauf achten, Erbschaftssteuer zu vermeiden.

Lebensversicherungen erfüllen hier eine doppelte Funktion. Sie können durch eine Risikolebensversicherung mit relativ geringem Beitrag die Versorgung der Familie sichern und mit der richtigen Gestaltung bleibt das Finanzamt vor der Tür.

Fallstrick Lebensversicherung

Häufig setzen Eheleute beim Abschluss ihrer Lebensversicherung den Partner als Bezugsberechtigten im Falle des eigenen Todes ein.



Eine teure Entscheidung: Die Auszahlung unterliegt der Erbschaftssteuer und ist durch den Hinterbliebenen zu versteuern. Der Freibetrag wird hierbei häufig überschritten. Die Rechnung des Finanzamtes fällt somit teurer als erwartet aus.

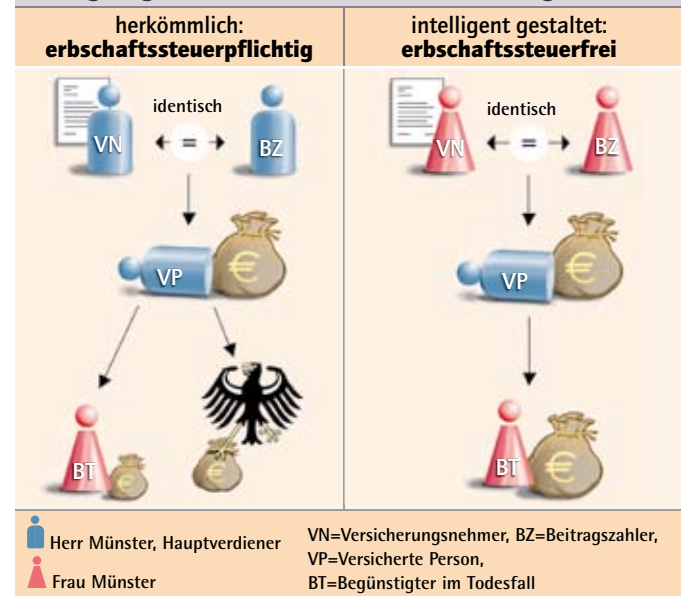
Senkung der Steuerlast

Die Lebensversicherung sollte so gestaltet werden, dass der Zugriff des Fiskus im Erbfall möglichst gering ausfällt. Zu vermeiden ist hierbei die gängige Praxis, dass der Hauptverdiener eine Police für den zu versorgenden Partner abschließt. Und diesen im Todesfall begünstigt.

So geht es

Der Vertrag kann so gestaltet werden, dass der Begünstigte des Vertrages gleichzeitig auch der Versicherungsnehmer ist. Möchte zum Beispiel Herr Münster, dass seine Ehefrau im Todesfall die Versicherungssumme erhält, wird sie selbst Versicherungsnehmerin. Sie schließt einen Vertrag auf das Leben von Herrn Münster ab und ist selber bei dessen Todesfall bezugsberechtigt.

Intelligent gestaltet bleibt die Lebensversicherung steuerfrei



Es sind wichtige Grundlagen zu beachten: Die Beiträge müssen von Frau Münsters Konto gezahlt werden. Dieses kann aber durch eine Schenkung unter Ausnutzung der Freibeträge zuvor aufgefüllt worden sein.

Bei dieser Konstruktion wird das Geld im Erbfall steuerfrei an die Partnerin ausbezahlt.

Sorgen Sie vor!

Das Geld soll in der Familie bleiben. Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihre Familie und Ihre Geschäftspartner so abzusichern, dass die Auszahlung Ihrer Lebensversicherungen in voller Höhe dort ankommt, wo Sie es wollen.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Heiko Scherer
 Telefon 06172 664566
 Telefon 03731 22528
 E-Mail service@ufs.de
 oder nutzen Sie unser Antwortfax

Planungsinstrument Finanzstatus

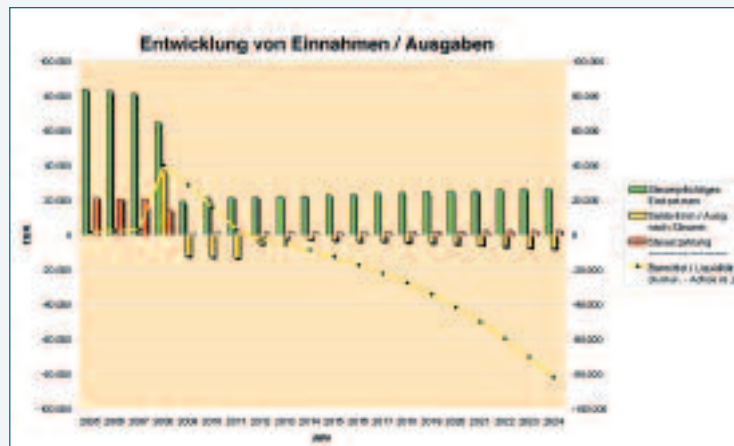
Das Navigationssystem für Ihren finanziellen Erfolg



Im Auto ist es ein gern genutztes Hilfsmittel. Das Navigationssystem. Zeigt es doch dem Fahrer den eigenen Standort, das Ziel und vor allem den Weg dahin. Und noch besser: Der Fahrzeuglenker kann wählen. Will er den schnellsten, den kürzesten Weg oder die Strecke mit geringster Stauwahrscheinlichkeit?

Insgesamt eine segensreiche Erfindung, die Zeit und vor allem Nerven spart. Für Fahrer und Beifahrer! Wie wäre es mit einem Navigationssystem für die eigenen Finanzen? Wäre es nicht beruhigend auch hier zu wissen: „Wo stehen wir momentan und wo führt uns dieser Weg in welcher Zeit hin?“

Immer mehr Menschen nutzen inzwischen einen sorgfältig erstellten Finanzstatus als ihren persönlichen Finanznavigator. Unabhängig und übersichtlich macht er die Entwicklung der eigenen Finanzsituation transparent und weist die Grundlage für Entscheidungen aus. So können große und bedeutende, aber auch kleinere Finanzentscheidungen, seien es Versicherungsfragen, Geldanlagen oder Finanzierungsentscheidungen, vorab analysiert und ihre Auswirkung geprüft werden.



Geplanter Ruhestand in 10 Jahren

Reichen Vermögen und Versorgung?

Der Fall:

Seit einigen Jahren verdient der Manager eines mittelständischen Unternehmens überdurchschnittlich. Seine Ehefrau, Studienrätin, trägt ebenfalls zum Familienunterhalt bei.

Die Kinder studieren und werden gut unterstützt.

Das eigene Haus ist schuldenfrei und auf mehreren Konten befinden sich beruhigende Guthaben.

Das Ehepaar fragt nun, ob die vorhandenen Werte ausreichen werden, um nicht erst ab 65 einen auskömmlichen Ruhestand genießen zu können, sondern bereits bei einem früheren Ausscheiden aus dem Berufsleben.

Hier wird eine „Rentenauskunft“ nicht reichen. Es wird ein Finanzstatus erstellt.



Hierzu werden sämtliche Vermögenswerte der Familie erfasst und vor allem deren weitere Wertentwicklung berücksichtigt. Rentenansprüche und betriebliche Versicherungen werden ermittelt und vorhandene Kapitalanlagen, insbesondere die vorhandenen Investmentfonds und die steuerliche Behandlung in die Berechnungen einbezogen.

Mit Hilfe des erstellten Finanzstatus kann die Familie sofort erkennen, wie hoch das freie Vermögen, also das monatlich zur Verfügung stehende Kapital sein wird.

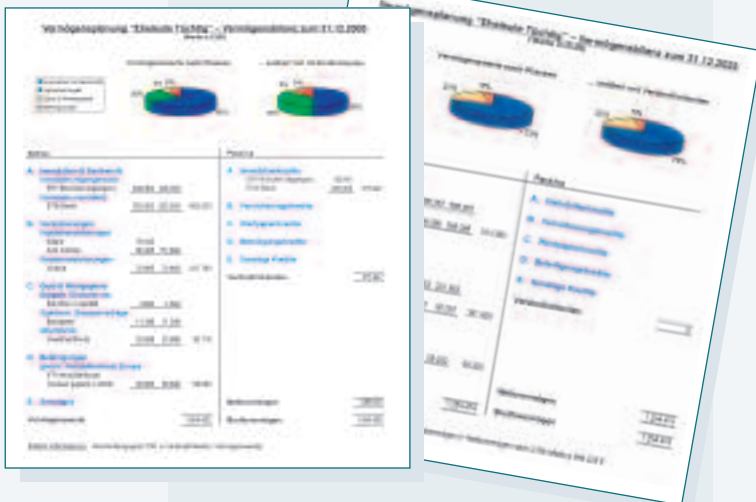
Das erstaunliche Ergebnis: Trotz beträchtlicher Werte wird es zum einen an der nötigen Liquidität fehlen, zum anderen sind einige Anlagen schlicht zu risikoreich, um hiermit die Altersversorgung zu bestreiten. Also wird die Unterstützung der Kinder anders finanziert und der auskömmliche Ruhestand durch eine Umstrukturierung der Werte vorbereitet.

Vermögensaufteilung innerhalb der Familie Ist ein Immobilienübertrag jetzt sinnvoll?

Der Fall:

Zunächst kommt die Dame alleine zur Beratung. Seit Jahren glücklich verheiratet, selber über ein kleines Vermögen verfügend und gemeinsam „ausgesorgt“ lebend, fällt es ihr schwer, mit ihrem älteren Ehemann über ihre eigene Absicherung und ihre finanzielle Sicherheit im Falle seines Todes zu sprechen.

Es gibt einen Sohn aus seiner ersten Ehe. Sie möchte keinen „falschen Eindruck“ aufkommen lassen und dem Sohn nicht das Gefühl geben, ihm etwas wegnehmen zu wollen. Aber sie möchte wissen, ob sie von dem bisher für sie vorgesehenen Kapital leben kann.



Hierbei ist vor allem die Frage zu klären, ob bestehende Immobilien wie geplant in den kommenden Jahren auf den Sohn übertragen werden sollen, ob sie vorher entschuldet werden – und somit noch weiteres Kapital verschlingen – oder ob die immobilien Werte zunächst bei ihr verbleiben sollen.

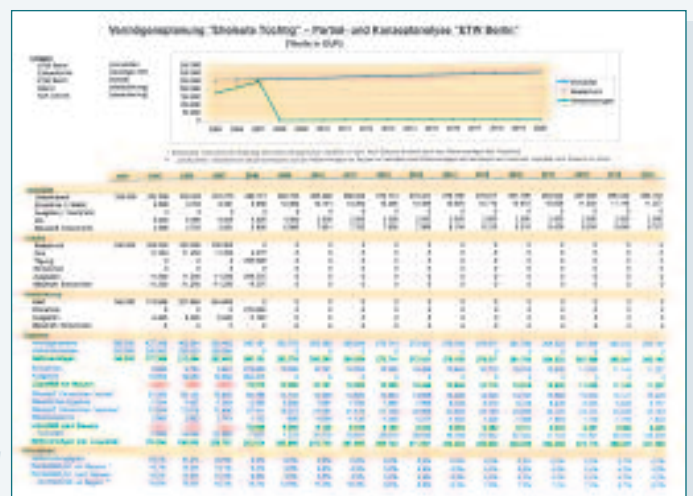
Es wird ein Finanzstatus erstellt, der den Verbleib, die Tilgung und wahlweise die Übergabe an den Sohn simuliert. Schnell wird klar, dass trotz der „wohlhabenden“ Gesamtsituation in ca. 18 Jahren ein deutlicher Liquiditätsengpass für die Ehefrau entstehen wird. Von einem vorzeitigen Vermögensübertrag ist dringend abzuraten. Stattdessen wird eine alternative Versorgung für das Kind entworfen. Das Szenario überzeugt alle Beteiligten. Die Vermögenswerte werden zunächst die Ehefrau weiter absichern. Der Sohn wird anderweitig bedacht.

Veränderungen im Beruf und im Privatleben Wie geht es den Finanzen?

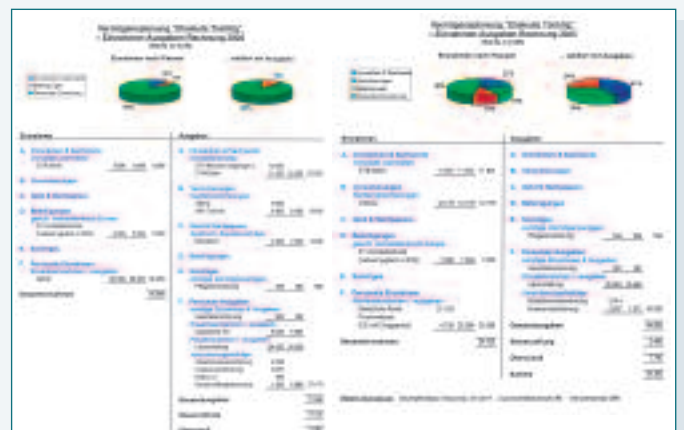
Der Fall:

Nach 18 Jahren erfolgreicher Selbstständigkeit kommt zu dem beruflichen Glück das private. Es wird geheiratet. Jetzt gilt es, aus zwei Haushalten einen zu machen und auch die Finanzen zu regeln. Das Paar möchte eine gemeinsame Finanzplanung, aber auch die Altersversorgung für jeden individuell abklären.

Der Finanzstatus zeigt schnell Doppelungen, die unterschiedliche Finanzkraft und auch Risiken. Ein Aspekt, der von der zukünftigen Mutter (der erste Sprossling wird bereits erwartet) besonders beachtet wird.



Gemeinsam werden die Absicherungen aufeinander abgestimmt, die gegenseitige Versorgung geplant und sichergestellt. Auch Überflüssiges wird aus dem jetzt gemeinsamen Portfolio entfernt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die künftige Familie hat die wesentlichen Risiken besser abgesichert, die Rendite ihrer Geldanlagen deutlich erhöht und einen Plan für die kommenden Jahre erarbeitet. Dieser wird künftig einmal jährlich oder bei Bedarf geprüft.



Möchten auch Sie Ihre Finanzen entspannter und vor allem mit mehr Überblick managen? Fragen Sie uns einfach nach Ihrem Finanzstatus. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Persönlich.

Antje-Imme Strack

UFS Fuhrpark-Check

Professionelles Flottenmanagement auch für kleinere Firmen

Alle Jahre wieder ... werden Sie aufgefordert, Ihre Firmenwagen durch den TÜV prüfen zu lassen. Nach dieser Prüfung stünde dann sinnvollerweise die kaufmännische Prüfung an. Meist fehlt aber dazu gerade am Jahresende die Zeit.

Wenig Aufwand, hoher Nutzen

Wann haben Sie die Kfz-Versicherungen zum letzten Mal von einem unabhängigen Berater checken lassen? Es ist einfach, sich Klarheit zu verschaffen, und benötigt wenig persönlichen Aufwand.

Verschaffen Sie sich Klarheit

Der UFS Fuhrpark-Check analysiert die Bedingungen, Deckungssummen und Prämien aller bestehenden Kfz-Versicherungen und optimiert diese nach dem aktuellen Bedarf.

Um den Fuhrpark-Check für Ihr Unternehmen durchführen zu können, benötigt UFS die aktuellen Daten Ihrer Firmenfahrzeuge und den derzeit bestehenden Versicherungsschutz.

Sie brauchen nur einen übersichtlichen Fragebogen auszufüllen und erhalten zeitnah und schriftlich die Expertise über mögliche Verbesserungen und Einsparungen in Ihrer betrieblichen Kfz-Versicherung.

Erst danach entscheiden Sie, ob Sie Ihren Versicherungsschutz von UFS optimieren und betreuen lassen möchten.

Sparen Sie mit dem UFS Fuhrpark-Check

Das Ergebnis eines Fuhrpark-Checks ist oft eine deutliche Ersparnis bei den Versicherungsprämien.

Durch die Verbesserung der versicherten Leistungen und Bedingungen werden auch in den nächsten Jahren die Kosten gesenkt. Die tatsächliche Ersparnis durch einen höheren Leistungsumfang zahlt sich auch noch nach Jahren aus. Zum Beispiel, wenn jedes neue Fahr-



Ihre Firmenwagen müssen alle zwei Jahre zum TÜV. Warum nicht auch Ihre Autoversicherungen?

zeug ebenfalls mit einem Schadenfreiheitsrabatt von 30 % eingestuft wird oder nach einem Unfall ein Ersatzfahrzeug ohne Zusatzkosten genutzt werden kann.

Nutzen Sie klare Leistungsvorteile

- Prämiensparnis bis zu 35 %
- Leistungserweiterungen, z.B. kostenfreie Stellung von Ersatzfahrzeugen im Schadenfall
- Mitversicherung von Betriebs-, Brems- und Bruchschäden
- Weniger Verwaltungsaufwand: Ein Vertrag für alle Fahrzeuge

Eine Zusammenarbeit im Bereich der Kfz-Flottenversicherung bringt für Ihr Unternehmen neben einer professionellen und zuverlässigen Unterstützung bei allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten folgende weitere Serviceleistungen:

- Erstellung und Auswertung der jährlichen Schadensstatistik
- Jährliche Prüfung weiterer Verbesserungs- und Einsparungsmöglichkeiten
- Alle wichtigen Unterlagen fürs Handschuhfach als „Cockpitpaket“

Die Zeit läuft

Den Fuhrpark-Check können Sie sofort durchführen lassen.

Nutzen Sie jetzt diese Chance für Ihren Betrieb, denn im stressigen „Jahresendgeschäft“ bleibt oft keine Zeit. Informieren Sie sich jetzt, da ein Wechsel nur bis zum 30.11. jeden Jahres möglich ist.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Annina Adam

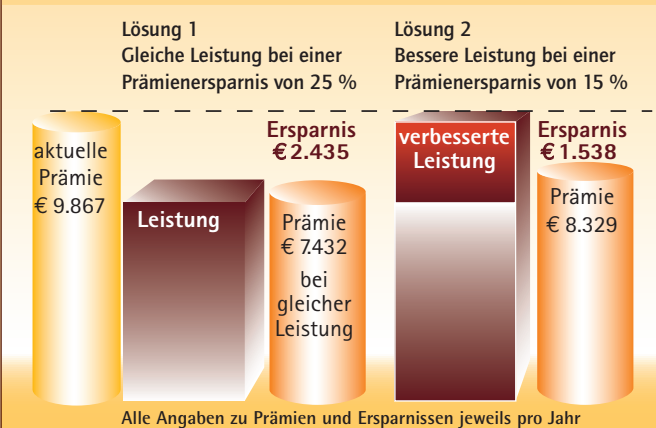
Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: service@ufs.de

oder nutzen Sie unser Antwortfax

Der Fuhrpark-Check lohnt immer



Ein Handwerksbetrieb mit z.B. 9 Fahrzeugen spart in den nächsten 5 Jahren rund € 7.500 an Versicherungsprämien.